**Zurückgezogen**

| | Antrags-Nr. | |
|---|---|---|
| | 0287-AT/2025 | |

# Antrag

## Herr Lutz Harseim
## Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion

| Betreff |
|---|
| **Antrag der BfE-Stadtratsfraktion - Änderung der Geschäftsordnung** |

| Beratungsfolge | Sitzung | Sitzungstermin | |
|---|---|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss | Ö | 14.05.2025 | |
| Stadtrat der Stadt Eisenach | Ö | 21.05.2025 | |

**I. Beschlussvorschlag**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**
**die Geschäftsordnung des Stadtrates wie folgt zu ändern:**
**Im § 35 wird der folgende Absatz 4 neu eingefügt:**
**„(4) Sind Angelegenheiten von Ortsteilen im Sinne von § 45 Abs. 5 bis 7 der ThürKO betroffen, ist die Stellungnahme (Ergebnis der Abstimmung) des zuständigen Ortsteilrats dem federführenden Ausschuss rechtzeitig vorzulegen und bei der weiteren Beratung zu berücksichtigen.“**

**II. Begründung**

In der Vergangenheit wurde über Beschlussvorlagen die Ortsteile betreffend in den zuständigen Ausschüssen empfehlend abgestimmt, ohne nähere Informationen aus den Ortschaftsräten und somit Ortsteilen zu erlangen. Es ist zu befürchten, dass aus Unkenntnis heraus auch falsche Empfehlungen abgeleitet werden können.

Das hatte bereits höhere Verwaltungs- und Aufwendungen der Stadträte, der sachkundigen Bürger, Ortschaftsräte und Ortsteilbürgermeister zufolge, weil Tagesordnungspunkte von der Stadtratssitzung abgesetzt werden mussten oder zur abschließenden Beratung in den zuständigen Ausschuss verwiesen wurden.

Es sollte im Grundverständnis der Arbeit des Stadtrates liegen und somit sichergestellt werden, dass im Sinne eines guten Miteinanders von Kernstadt und Ortsteilen die rechtzeitige Einbindung der Ortschaftsräte beachtet wird.

Das Ziel der Änderung der Geschäftsordnung besteht darin, dies in Zukunft verbindlich in den Ablauf bis zur Entscheidungsfindung in der Stadtratssitzung aufzunehmen.

Herr Lutz Harseim
Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion